



**Mit
Diskriminierung
macht man
keinen Staat**

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
www.proasyl.de

2010 ist das Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung. »Integration statt Ausgrenzung – Selbstbestimmte Teilhabe für alle Menschen!« hat sich die Bundesregierung auf die Fahnen geschrieben.

Flüchtlinge in Deutschland sind in besonderem Maße von Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen. 94.000 Menschen leben in Deutschland nur mit einer Duldung und in ständiger Angst vor Abschiebung. 60.000 von ihnen seit über sechs Jahren. Durch nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt oder sogar Arbeitsverbote, Residenzpflicht und mangelnde Versorgung werden sie bewusst an den Rand der Gesellschaft gedrängt.

Geduldete, Asylsuchende und andere Flüchtlingsgruppen unterliegen in Deutschland dem sogenannten Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Sozialleistungen, die die Betroffenen nach diesem diskriminierenden Sondergesetz erhalten, liegen mehr als 35 % unter den Hartz IV-Sätzen. Letztere wurden jüngst vom Bundesverfassungsgericht wegen der willkürlichen Festsetzung für verfassungswidrig erklärt. Der Willkürvorwurf ist um so mehr beim AsylbLG berechtigt. Nach dem AsylbLG sollen die Menschen Sachleistungen anstelle der Auszahlung von Bargeld erhalten. In der Praxis bedeutet dies oft Unterbringung in Lagern oder auch die Versorgung mit Lebensmittelpaketen und Altkleidern. Statt Selbstbestimmung und Integration erfahren Flüchtlinge durch das AsylbLG Ausgrenzung und Isolation.

Die Bundesregierung ist gefordert, Flüchtlingen eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Rassismus kann nur dann erfolgreich bekämpft werden, wenn geeignete rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden:

- **Langjährig Geduldete brauchen eine sichere Lebensperspektive**
- **Restriktive Sondergesetze wie das Asylbewerberleistungsgesetz müssen abgeschafft werden**

Bleiberecht: Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe

Die Bleiberechtsregelungen der Jahre 2006 und 2007 haben nicht dazu geführt, dass der überwiegende Teil der langjährig Geduldeten einen Aufenthaltsstatus erhielt.

Restriktiv gefasste Ausschlussgründe und die Festlegung auf einen Einreisestichtag ließen viele Geduldete von vorneherein ohne Chance auf ein dauerhaftes Bleiberecht. Etwa die Hälfte der rund 63.000 Begünstigten erhielt das Bleiberecht zunächst nur auf Probe, weil sie ihren Lebensunterhalt nach jahrelanger Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt nicht selbst sichern konnten. Auch alte, kranke und behinderte Menschen müssen für ein Bleiberecht ihre Lebensunterhaltssicherung, inklusive der erforderlichen Pflege, ohne staatliche Hilfe nachweisen. Nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom Dezember 2009 bleibt eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnisse auf Probe bis Ende 2011 davon abhängig, ob die Betroffenen mindestens eine Halbtagsstelle nachweisen können, eine Schul- oder Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben oder sich derzeit noch in einer Ausbildung befinden. Ab 2012 darf nur bleiben, wer seinen Lebensunterhalt eigenständig sichern kann. In der konjunkturell schwierigen Situation eine schwer überwindbare Hürde. Die Hängepartie geht für die Betroffenen weiter.

Geduldete und befristet bleibeberechtigte Flüchtlinge brauchen endlich Sicherheit. Nur wer eine sichere Lebensperspektive sowie Zugang zu Arbeit und Bildung hat, kann sich nachhaltig integrieren. Eine Neufassung der Bleiberechtsregelung, die nicht an einen Stichtag, sondern an die Aufenthaltsdauer geknüpft ist, die vom Erfordernis der Lebensunterhaltssicherung absieht und auf restriktive Ausschlussgründe verzichtet, ist dringend geboten.

■ Aktiv werden:

- Kennen Sie geduldete Flüchtlinge? Schreiben Sie lokale Politikerinnen und Politiker an und organisieren Sie Begegnungen mit Betroffenen. Persönliche Kontakte zu Flüchtlingen können leichter überzeugen als tausend Worte.
- Eine Mitschülerin oder ein Mitschüler Ihres Kindes hat eine Duldung? Bieten Sie Hilfe an und nehmen Sie Kontakt zu einer Beratungsstelle für Flüchtlinge auf.

Menschenwürdiges Wohnen per Gesetz verhindert. Ungefähr 80.000 Menschen in Deutschland sind gezwungen, in Lagern zu leben.

Flüchtlinge, die in Deutschland einen Asylantrag stellen, dürfen nicht selbst entscheiden, wo und wie sie leben möchten. Sie werden nach bestimmten Quoten auf die Bundesländer und Kommunen verteilt. Während der ersten sechs Wochen bis zu drei Monaten müssen sie in einer so genannten Erstaufnahmeeinrichtung wohnen. Danach können die Bundesländer Flüchtlinge auch in Wohnungen unterbringen. Trotzdem weisen viele Bundesländer Asylsuchende und Geduldete jahrelang in Lager ein.

Die Zwangsunterbringung in Lagern ist in Deutschland seit über 25 Jahren traurige Realität. Als Flüchtlingslager dienen heruntergekommene Kasernen, manchmal sogar Container oder Baracken.

Lagerzwang heißt nicht selten, jahrelang in Mehrbettzimmern mit Gemeinschaftsküchen und -duschen ohne jegliche Privatsphäre oder Rückzugsmöglichkeit leben

zu müssen. Besonders Flüchtlinge mit Traumatisierungen und Kinder leiden unter der bedrückenden Enge. Viele Lager liegen weitab von jeglicher Infrastruktur. In der Einöde werden die Bewohnerinnen und Bewohner leicht Opfer rassistischer Übergriffe. Die Ausgrenzung und Perspektivlosigkeit, die diese Menschen erfahren, verursacht häufig körperliche und psychische Erkrankungen.

■ Aktiv werden:

- Informieren Sie sich, wie Flüchtlinge in Ihrem Landkreis untergebracht werden und wie ihre Lebenssituation aussieht.
- Organisieren Sie Gespräche oder »Übernachtungsevents« mit Politikerinnen und Politikern in den Lagern und führen Sie die Unterbringungssituation so direkt vor Augen.



Selbstbestimmtes Leben: unmöglich mit Lebensmittelpaketen und Gutscheinen.

Mit dem Sachleistungsprinzip des Asylbewerberleistungsgesetzes wird Flüchtlingen elementare Selbstbestimmung versagt. Nach dem Sachleistungsprinzip versorgt zu werden, heißt in der Regel, bis auf 40 Euro Taschengeld im Monat über keinerlei Bargeld zu verfügen. Dies betrifft beispielsweise Flüchtlinge in Bayern, Baden-Württemberg, Saarland, Thüringen, Sachsen und Brandenburg, wo häufig Lebensmittelpakete oder Gutscheine ausgegeben werden.

Lebensmittelpakete

Die Listen, auf denen die Flüchtlinge ankreuzen müssen, wie das Lebensmittelpaket für die nächsten Tage zusammengestellt sein soll, bieten wenig Abwechslung und lassen keinen Spielraum für persönliche Vor-



© Dragana Pesic

lieben und Bedürfnisse. Noch weniger Entscheidungsmöglichkeiten haben Flüchtlinge, die komplett vorgepackte Pakete bekommen. Betroffene beklagen sich immer wieder über die schlechte Qualität der Lebensmittelpakete und über bereits abgelaufene und verschimmelte Lebensmittel.

Gutscheinsysteme

Mit Gutscheinen müssen Flüchtlinge in bestimmten, häufig teuren Läden einkaufen gehen. Der Restbetrag eines Gutscheins wird nicht immer ausbezahlt. Ein effektives Haushalten wird auf diese Weise nahezu unmöglich gemacht. Diese »Sozialscheine«, die die Blicke der Kassiererinnen und Kassierer und der Umstehenden auf sich ziehen, führen zu Stigmatisierung und Ausgrenzung.

■ Aktiv werden:

- Engagieren Sie sich gegen das Sachleistungssystem des Asylbewerberleistungsgesetzes. Viele Unterstützergruppen tauschen zum Beispiel Gutscheine in Bargeld um und gehen selbst mit Gutscheinen einkaufen.
- Wenn Flüchtlinge von Lebensmittelpaketen leben müssen, organisieren Sie einen »Kochabend« nur aus den Zutaten der Lebensmittelpakete.
- Machen Sie einen Stand in der Fußgängerzone, bei dem Sie die Lebensmittelpakete auslegen, um die lokale Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren.

Recht auf medizinische Versorgung

Nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, das einen Behandlungsbedarf lediglich bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen vorsieht, bekommen Flüchtlinge keine allgemeine Krankenversicherung. Sie können nicht einfach zum Arzt gehen und sich behandeln lassen. Sie müssen erst einen Krankenschein beim Sozialamt beantragen. Immer wieder kommt es vor, dass notwendige Arztbesuche und Behandlungen nicht sofort genehmigt werden. Die medizinische Praxis im Umgang mit Flüchtlingen grenzt bisweilen an unterlassene Hilfeleistung.

So haben traumatisierte Flüchtlinge immer wieder Schwierigkeiten, notwendige therapeutische Behandlungen in Anspruch nehmen zu können. Ein fahrlässiger Umgang, der zu langfristigen ernsthaften Schäden führen kann. Probleme tauchen auch immer wieder bei der Durchsetzung von Zahnbehandlungen auf.



■ Aktiv werden:

- Sprechen Sie Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt auf die mangelnde medizinische Versorgung der betroffenen Flüchtlinge an. Möglicherweise besteht Bereitschaft, Flüchtlinge kostenlos zu behandeln.

Unsichtbare Grenzen: Residenzpflicht

Die Residenzpflicht ist, wie das AsylbLG, eine der diskriminierenden Sonderregelungen, die Flüchtlinge vom gesellschaftlichen Leben ausgrenzen.

Mit der Residenzpflicht werden unsichtbare Grenzen innerhalb Deutschlands geschaffen, die Geduldete und Asylsuchende vom übrigen Teil der Gesellschaft trennen. Nur für sie gilt: Sie dürfen den zugewiesenen Landkreis bzw. das jeweilige Bundesland nicht ohne Erlaubnis verlassen. Es gibt keine eindeutigen Regelungen für die Erteilung einer Verlassenserlaubnis.

Ob man den geplanten Besuch bei den Verwandten im angrenzenden Bundesland machen kann, hängt oft von der Gunst des Sachbearbeiters oder der Sachbearbeiterin ab. Manche Ausländerbehörden verlangen sogar Geld für die Erteilung der Genehmigung, was die Betroffenen kaum aufbringen können. Wer dennoch den genehmigten Aufenthaltsbereich verlässt, muss mit einer Geld- oder im Wiederholungsfall sogar mit einer Freiheitsstrafe rechnen.

Erschwerend wirkt sich die Residenzpflicht zudem auf die Arbeitssuche aus, denn auch für die Stellensuche außerhalb des Aufenthaltsbereiches muss eine Genehmigung eingeholt werden. Auch Kinder und Jugendliche werden durch die Residenzpflicht stigmatisiert und ausgegrenzt, sie können z.B. ohne Erlaubnis nicht an Klassenfahrten teilnehmen.

■ Aktiv werden:

- Rücken Sie die unsichtbaren Residenzpflichtgrenzen ins Licht der Öffentlichkeit. Rufen Sie zu einer Fahrradtour entlang dieser künstlichen Grenzen auf und laden Sie lokale Politikerinnen und Politiker und die Medien dazu ein.



Aktiv werden

Wir rufen dazu auf, die Lebenssituation von Flüchtlingen während der **Internationalen Wochen gegen Rassismus** sowie zur **Interkulturellen Woche**, insbesondere am **Tag des Flüchtlings**, zu thematisieren.

Internationale Wochen gegen Rassismus

Die **Internationalen Wochen gegen Rassismus** gehen zurück auf den 21. März, den Internationalen Tag gegen Rassismus der Vereinten Nationen. Die diesjährigen Antirassismuswochen finden vom 15. bis 28. März statt.

Interkulturelle Woche und Tag des Flüchtlings

Der **Tag des Flüchtlings** findet 2010 am 1. Oktober im Rahmen der **Interkulturellen Woche** vom 26. September bis 2. Oktober statt.

Herausgeber:

Förderverein PRO ASYL e.V.

Postfach 16 06 24
60069 Frankfurt/Main
Telefon: 069 - 23 06 88
Telefax: 069 - 23 06 50
proasyl@proasyl.de
www.proasyl.de

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.
www.proasyl.de

Spendenkonto: Konto-Nr. 8047300

Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00

Interkultureller Rat in Deutschland e.V.

Goebelstr. 21
64293 Darmstadt
Telefon: 06151-33 99 71
Fax: 06151-39 19 740
iwgr@interkultureller-rat.de
www.interkultureller-rat.de

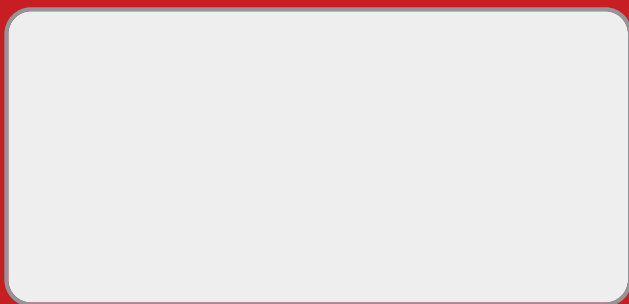
Interkultureller Rat
in Deutschland



Spendenkonto: Interkultureller Rat,

Postbank Frankfurt am Main, Konto 64 71 50-604,
BLZ 500 100 60

Veröffentlicht im März 2010



Die Erarbeitung dieses Faltnetzes wurde durch
den Europäischen Flüchtlingsfonds gefördert.